

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 452) betreffend Situierung der landeseigenen Radarboxen (Zahl 22 - 317) (Beilage 479).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Situierung der landeseigenen Radarboxen, in seiner 09. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Jänner 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager stellte diese einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Markus Ulram.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Situierung der landeseigenen Radarboxen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Jänner 2021

Der Berichterstatter:  
MMag. Alexander Petschnig eh.

Der Obmann-Stellvertreter:  
Gerhard Hutter eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 13. Jänner 2021

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ewald Schneckner,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 317, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

### des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Verkehrssicherheit im Burgenland

Ein wichtiger Aspekt bei der Hebung der Verkehrssicherheit stellt die Geschwindigkeitsüberwachung aller Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr dar. Ein hoher Prozentsatz der gesamten Verkehrsunfälle ist laut Experten auf überhöhte Geschwindigkeit der in Unfällen involvierten Fahrzeuge zurückzuführen.

Um diese geschwindigkeitsrelevanten Auswirkungen auf Verkehrsunfälle in Zukunft noch besser vermeiden zu können, werden seit Herbst 2020 zur Prävention - entsprechend einem Regierungsbeschluss vom 17.12.2019 - eigene Radargeräte des Landes Burgenland im gesamten Burgenland zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt.

Die Aufteilung erfolgte nun in einem ersten Schritt wie folgt:

- Burgenland Nord (ND, EU, MA, OP)           acht Standorte
- Burgenland Süd (OW, GS, JE)           sechs Standorte

Die Auswahl der genauen Standorte erfolgte auf Basis vorhandener Unfallzahlen, bekannter Gefahrenstellen und/oder häufig eingebrachter Anrainerbeschwerden nach Rücksprache mit der für die Standortgenehmigung betrauten Bezirksverwaltungsbehörden unter Einbindung der zuständigen Polizeiinspektionen.

Obwohl die Anzahl der besonders auffälligen Überschreitungen im Bereich von nur ca. fünf Prozent des Gesamtverkehrs liegen, so zeigen bereits die im Vorfeld evaluierten Standorte die Wichtigkeit dieser Maßnahme:

- Beim Standort Müllendorf (erlaubte 70 km/h) wurden maximale Geschwindigkeiten von 157 km/h gemessen;
- Beim Standort Lutzmannsburg (erlaubte 50 km/h) wurden maximale Geschwindigkeiten von 91 km/h gemessen;
- Beim Standort Rax (erlaubte 50 km/h) wurden maximale Geschwindigkeiten von 112 km/h gemessen.

Darum soll an diesen Standorten auch festgehalten werden.

In einem weiteren Schritt wäre nun allerdings auch die Überwachung von Gemeindestraßen zu begrüßen. Gerade „Hintaus“ gilt eine überhöhte Fahrgeschwindigkeit gerne als Kavaliersdelikt. Dabei sind Fußgänger, und da insbesondere Kinder und ältere Menschen, besonders gefährdet.

Um die Verkehrsüberwachung effizienter zu gestalten und damit die Hebung der Verkehrssicherheit dort zu erreichen, wo insbesondere Unfallzahlen, besondere Gefahrenstellen, Anrainerbeschwerden sowie auffällige Geschwindigkeitsbeschränkungen vorliegen, sollen zusätzliche Überwachungskapazitäten zur Polizei geschaffen werden. Dies würde auch zu einer gewissen Entlastung der Polizei führen, sodass gut ausgebildete Exekutivbeamte in anderen Bereichen besser eingesetzt werden könnten.

Deshalb wäre es an neuralgischen Punkten, wie zB vor Schulen und Kindergärten sinnvoll, die Verkehrsüberwachungstätigkeit mit dem vom Land Burgenland betriebenen Equipment durch Eigenpersonal zu ergänzen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 17.12.2019 am Vorhaben der Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung im Landesstraßennetz zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen durch Landesbedienstete festzuhalten und
- ein Konzept unter Einbindung der Gemeindevertreterverbände für die mobile Radarüberwachung, um gezielt an neuralgischen Punkten wie in der Nähe von Schulen, Kindergärten usw. kontrollieren zu können, zu erarbeiten.